

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-138 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 27.09.2010 Einreicher: Bürgermeister	
1. Änderung B-Plan Nr. 4 "Ringstraße - Mitte" der Gemeinde Groß Stieten - Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.10.2010	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Fläche der Flurstücke 2/37, 2/38, 2/39, 2/40 sowie 16/73 (Ringstraße) im Bereich der vorgenannten Flurstücke in der Gemarkung Groß Stieten eine Änderung zum Bebauungsplan aufzustellen.
2. Ziele der Planung: Schaffung von optimierten Erschließungsmöglichkeiten der zukünftigen Wohngrundstücke.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße – Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes sollen optimierte Erschließungs- / Zufahrtsmöglichkeiten aufgrund der vorgesehenen Grundstücksaufteilung geschaffen werden.

Hierzu ist die Abnahme von 6 bis 8 nach § 26a LNatG M-V geschützten Bäumen und der Ausgleich nach den "Hinweisen zur Eingriffregelung" (erstellt vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern) vorgesehen.

Anlage/n:

- Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

13.10.2010

SI/03/GV03-43

Gemeindevertretung Groß Stieten

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Das Ingenieurbüro stadt und haus stellt die 1. Änderung des B-Planes vor und erläutert, warum aus ihrer Sicht die Notwendigkeit besteht, den Baumbestand auszudünnen. Es wird vorgeschlagen, die Ersatzpflanzungen mit Kastanien entlang dem Grundstück Radünz zu tätigen und nicht wie vorgesehen, innerhalb der zu bebauenden Fläche.

Im Zuge der Beratung wird auch darauf eingegangen, dass nur die Bäume, die als zu beseitigende Bäume eingezeichnet sind, auch tatsächlich gefällt werden dürfen. Der Zeitpunkt der Fällarbeiten ist dabei unerheblich.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

4. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Fläche der Flurstücke 2/37, 2/38, 2/39, 2/40 sowie 16/73 (Ringstraße) im Bereich der vorgenannten Flurstücke in der Gemarkung Groß Stieten eine Änderung zum Bebauungsplan aufzustellen.
5. Ziele der Planung: Schaffung von optimierten Erschließungsmöglichkeiten der zukünftigen Wohngrundstücke.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße – Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-